

Vorteilhaftigkeit von Förderkrediten unter Berücksichtigung von "de minimis" Aspekten - Teil I

Düsseldorf, 1. Juli 2016

In Zeiten einer so noch nicht dagewesenen Niedrigzinspolitik büßt die konditionelle Vorteilhaftigkeit von Förderkrediten zugegebenermaßen ein: Grund hierfür ist, dass eine Vielzahl von Programmen bereits mit einem Einstand von 0 bp versehen ist und die Förderinstitute allein aus technischen Gründen vielfach nicht in der Lage sind, negative Einstände anzubieten.

Mit der Einleitung entsprechender Maßnahmen tut sich die Förderwelt schwer, nachdem dieses Thema erst im Herbst letzten Jahres negativ entschieden wurde. Aber diese Entwicklung hat auch ihr Gutes: Nachdem sich seit 01.06.2016 der Orientierungswert für Zinssubventionen, der sog. EU-Referenzzins, mit -1 bp erstmalig unterhalb der magischen Schwelle von 0 bp bewegt, sind nun auch die hoch subventionierten Förderkreditprogramme beihilfefrei.

Dem Antragsteller bietet sich nunmehr die Möglichkeit z. B. die sog. KfW-Premium-Programme für den kommunalen Bereich ohne Inanspruchnahme seines de-minimis-Rahmens oder der Nutzung des sog. Investitionsmehrkostenansatzes nach AGVO zu nutzen. Hieraus ergibt sich für Unternehmen die Möglichkeit, sich einen Zinsvorteil von bis zu 45 bp (bei Unterstellung einer zehnjährigen Zinsbindung) gegenüber den Standard-Programmen zu sichern, ohne beihilfeseitige Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de